



**Vereinigung Kommunalen Interessenvertreter
von Menschen mit Behinderung in Bayern e.V.**



Landesvorsitzender

Frank Reinel
Friedr.-Niedermayer-Str. 21
93049 Regensburg

F. Reinel, Friedr.-Niedermayer-Str. 21, 94049 Regensburg

Per Mail an:

Kabinettsmitglieder der bayerischen Staatsregierung

Fraktionen im Bayerischen Landtag

Fraktionslose Abgeordneten im Bayerischen Landtag

Telefon: 0941/20 05 29 06

Telefax: 0941/94 22 90 29

www.vkib.de
info@vkib.de

Datum: 15.03.2023

— Wahlprüfsteine zur Landtags- und Bezirkstagswahl in Bayern 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Sorge beobachten wir, dass trotz wertvoller Schritte zur Umsetzung von Inklusion für Menschen mit Behinderungen Teilhabe in vielen Bereichen noch nicht möglich ist. Und auch ambitionierte Programme wie „Bayern barrierefrei 2023“ wurde nun mit dem lapidaren Kommentar der Nichterfüllbarkeit ad acta gelegt – ohne eine wirkliche Perspektive für den Ausbau der Inklusion zu bieten. Für eine pluralistische und demokratische Gesellschaft ist der Umgang mit und die Wertschätzung von Vielfalt unabdingbar. Diese demokratische Gesellschaft darf auf gesellschaftliche Entwicklungen nicht mit Ausgrenzung und Separierung reagieren. Gerade die Pandemie hat gezeigt, wie schnell wieder der Fürsorgegedanke sich Bahn bricht und mit rigiden Maßnahmen gerade im Hinblick auf vermeintlich vulnerable Gruppen reagiert wird.

Eine sich weiterentwickelnde Gesellschaft braucht auch angesichts des Fachkräftemangels und unter ökonomischen Gesichtspunkten die Teilhabe aller Menschen - gleich ob mit oder ohne Behinderung.

Angesichts der bestehenden Herausforderungen der heutigen Zeit mit einer weltweiten Pandemie und einem nie vorstellbaren Krieg mitten in Europa wollen wir da-

rauf drängen auch die Bedarfe der mehr als eine Million Menschen mit Behinderung in Bayern nicht zu vergessen und erlauben uns in Vorbereitung auf die anstehenden Wahlen folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung zu übersenden:

1. Umsetzung des BTHG

Forderung: Wir fordern die konsequente Umsetzung der Grundanliegen des BTHG in Bayern, insbesondere durch die zeitnahe Einführung eines Bedarfsermittlungsinstrumentes, welches gerade unter Einbeziehung der Betroffenen transparent entwickelt wurde.

Mit Sorge beobachten wir seit dem 01.01.2018, dass trotz gesetzlicher Normierung im BTHG weiterhin Menschen mit Teilhabeeinschränkungen von Leistungsträger zu Leistungsträger geschickt werden und um ihre Leistungen kämpfen müssen. Auch die Neueinführung des sog. Bedarfsermittlungsinstrumentes musste aufgrund diverser Probleme zurückgestellt werden, obgleich dieses Instrument seiner Intention nach den Betroffenen eine spürbare Erleichterung bringen würde.

Frage: Wie wollen Sie, insbesondere auf Bezirksebene, dafür sorgen, dass die Betroffenen bei den sie betreffenden Entscheidungen transparent und nachhaltig beteiligt werden?

2. Umsetzung des Budgets für Arbeit vorantreiben

Forderung: Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, gemeinsam mit den Bezirken für die schnelle Umsetzung des Budgets für Arbeit zu sorgen.

Mit Sorge beobachten wir seit dem 01.01.2018, dass trotz gesetzlicher Normierung im BTHG kaum Anträge für das Budget für Arbeit bewilligt werden. Hier muss die Bayerische Staatsregierung ihrer politischen Kontrollfunktion gerecht werden.

Frage: Wie wollen Sie die Kontrollfunktion ausgestalten und wie wollen Sie auf Landesebene die Nutzung dieses Instrumentes deutlich verbessern und vereinfachen?

3. Einheitliches Behindertengeld

Forderung: Wir fordern die Einführung eines Behindertengeldes auf bayerischer Ebene.

Im Moment erhalten Menschen mit Behinderungen in Bayern je nach Behinderungsart teilweise einen finanziellen Nachteilsausgleich (z.B. Bay. Blindengeld, Landespflegegeld oder kürzlich eine Einmalzahlung für Gehörlose, Kindergeld über das 25. bzw. 27. Lebensjahr hinaus). Diese Form halten wir weder für gerecht noch zeitgemäß. Wir fordern deshalb ein Landesbehindertengeld für alle Menschen mit Behinderungen in Bayern. Die jeweilige Höhe kann dabei variieren. Sachliches Unterscheidungsmerkmal könnte z.B. der Grad der Behinderung, das Vorliegen bestimmter Merkmale, das Vorliegen eines bestimmten Pflegegrades oder ähnliches sein.

Frage: Werden Sie hierzu eine Gesetzesinitiative ergreifen, wenn Sie an der Regierung beteiligt sind?

4. Einführung einer Landesschlichtungsstelle

Forderung: Wir fordern die Einführung einer Landesschlichtungsstelle, angesiedelt beim Bayerischen Landesbehindertenbeauftragten

Mit Sorge stellen wir fest, dass es manchen Behörden schwer fällt die menschenrechtlichen Dimensionen ihres Handelns zu verstehen und zu begreifen. So kommt es immer wieder vor, dass geltende Menschenrechte verletzt werden. Die Versagung von Menschenrechten, wie eben jenen aus der UN-Behindertenrechtskonvention, kann dabei schwerwiegende Folgen für die Betroffenen haben, von psychischer Belastung, über Frühberentung bis hin zum Suizid(versuch).

In vielen Bereichen gibt es mittlerweile Schlichtungsmöglichkeiten. Durch eine zentrale Schlichtungsstelle beim Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung sollen die Beteiligten frühzeitig an einen Tisch geholt werden, um über ein niederschwelliges, moderiertes Verfahren im geschützten Raum auf eine gütliche Einigung der Parteien hinzuwirken. Das von der unparteiischen und unabhän-

gigen Schlichtungsstelle zu führende Verfahren hat kostenfrei zu sein und soll insbesondere bei Verstößen gegen die Barrierefreiheit durch den Freistaat Bayern oder seine Einrichtungen entgegenwirken

Frage: Werden Sie hierzu eine Gesetzesinitiative ergreifen, wenn Sie an der Regierung beteiligt sind?

5. Pflegenotstand im heilpädagogischen Bereich bekämpfen

Forderung: Wir fordern den Freistaat Bayern auf, in seinem Zuständigkeitsbereich den heilpädagogischen Bereich zu unterstützen und über die Bezirke auskömmlich zu finanzieren. Pflegebedürftige behinderte Menschen werden beim Thema Pflegenotstand vergessen, da die Altenpflege im Fokus der Öffentlichkeit steht. Heilerziehungspfleger*innen und Heilpädagog*innen brauchen bessere Arbeitsbedingungen, damit sie den Anspruch der UN-Behindertenrechtskonvention auf Inklusion umsetzen können.

In Deutschland fehlen Pflegekräfte. Das Bundesamt für Statistik berechnet für 2025, dass rund 152.000 Beschäftigte in Krankenhäusern, ambulanten Diensten und Pflegeeinrichtungen fehlen werden. Dies trifft auch den heilpädagogischen Bereich hart. In diesen Bereich werden immer mehr fachfremde Mitarbeiter eingesetzt, z. B. Sicherheitsdienste, da die Personaldecke zu dünn ist. Der Anspruch auf Inklusion und Teilhabe kann auf Grund des hohen Personaldrucks dadurch nicht umgesetzt werden.

Frage: Mit welchen Konzepten und Initiativen planen Sie die Arbeit im heilpädagogischen Bereich unterstützen und die Arbeitsbedingungen zu verbessern?

6. Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit verpflichten!

Forderung: Wir fordern den Freistaat Bayern auf, in seinem Zuständigkeitsbereich Dienstleistungen, Waren und Angebote der Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu verpflichten bzw. diese bereit zu stellen. Dies beinhaltet insbesondere auch die Übersetzung von Dokumenten und Broschüren in Leichte Sprache und Angebote in Deutscher Gebärdensprache.

Frage: In welchen Zuständigkeitsbereichen wollen Sie die Verpflichtung und in welchen Bereichen sehen Sie Probleme?

7. Artikel 48 „Barrierefreies Bauen“ in der bayerischen Bauordnung weiterentwickeln!

Forderung: Artikel 48 der BayBO muss bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Gerade vor dem Hintergrund, dass immer mehr Menschen auch im Alter möglichst lange zu Hause selbstbestimmt und weitgehend unabhängig leben wollen, ist diese Vorschrift bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Mit Sorge stellen wir fest, dass zwar barrierefrei gebaut wird, aber gleichzeitig ein deutlicher Mangel an rollstuhlgerechten Wohnungen (sog. R-Wohnungen) zu verzeichnen ist. Dabei ist gerade ein inklusives Wohnen und die damit verbundenen Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung ein wichtiger Baustein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Frage: Setzen Sie sich dafür ein, dass Art. 48 bedarfsgerecht weiterentwickelt wird und insbesondere eine Quote für R-Wohnungen aufgenommen wird?

8. Im Baugenehmigungsverfahren muss Barrierefreiheit als Prüfkriterium wieder eingeführt werden

Forderung: Im Zuge der Vereinfachung des Baugenehmigungsverfahrens (Art. 59 BayBO) wurde das Prüfkriterium Barrierefreiheit gestrichen. Wir fordern die Wiedereinführung des Prüfkriteriums Barrierefreiheit auch im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren.

Frage: Setzen Sie sich für die Wiedereinführung des Prüfkriteriums Barrierefreiheit im Art. 59 BayBO ein?

9. Inklusion an bayerischen Schulen umsetzen!

Forderung: Wir fordern eine verbindliche Gesamtstrategie zur Umsetzung von Inklusion im bayerischen Schulwesen.

Mit Sorge stellen wir fest, dass für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen lediglich an Schulen in staatlicher Trägerschaft brauchbare Schritte zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems vorgesehen sind.

Kommunen erhalten weiterhin keinerlei Mittel für eine wirksame Umsetzung der seit 2011 gültigen Forderung des Art 2 Bay EUG „Inklusion ist Aufgabe aller Schulen“. Die notwendigen Ressourcen für einen gelingenden inklusiven Unterricht, der am individuellen Bedarf eines jeden Schülers orientiert ist, müssen trägerunabhängig bereitgestellt werden.

Frage: Wie sieht Ihre Gesamtstrategie aus und welche konkreten Schritte zur zügigen Umsetzung von Inklusion an allen Schulen wollen Sie trägerunabhängig realisieren?

10. Arbeitsmarkt inklusiv gestalten

Forderung: Wir fordern Anstrengungen in Bayern zur Realisierung eines inklusiven Arbeitsmarktes.

Mit Sorge stellen wir fest, dass unsere Wirtschaft seit Jahren boomt, Menschen mit einer Teilhabebeeinträchtigung aber noch nicht in entsprechender Masse daran teilhaben. Ganz im Gegenteil: in Zeiten der Pandemie waren Menschen mit Behinderungen überproportional von Jobverlusten betroffen. Ein Wiedereinstieg fällt dieser Personengruppe erwiesenermaßen jedoch weit schwerer, als den nichtbehinderten Pendanten. Auch in Zeiten des Fachkräftemangels ist dies trotz hoher Qualifikationen vielfach zu beobachten.

Frage: Wie sehen Ihrer Meinung nach konkrete Schritte aus, um jungen Menschen mit Behinderung den Übergang von Schule in die Arbeitswelt zu ermöglichen und die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Schwerbehinderung zu reduzieren - auch im Zusammenspiel mit der Bundesagentur für Arbeit?

11. ÖPNV barrierefrei machen!

Forderung: Wir fordern den Freistaat Bayern auf, die im Grundkonzept „Bayern barrierefrei 2023“ zum Ausdruck kommenden Anstrengungen noch zu verstärken und in seinem Zuständigkeitsbereich liegende Maßnahmen zu ergreifen, die ein Erreichen der zugesicherten Barrierefreiheit des ÖPNV zeitnah sicherstellen.

Mit Sorge haben wir registriert, dass mit einem lapidaren Satz die Ziele des Projektes „Bayern barrierefrei 2023“ wegen Nichterreichbarkeit zum angegebenen Zeitpunkt aufgegeben wurde. Zugleich wurde jedoch keine Nachfolgestrategie und Vision inklusive eines Zeitplanes vorgestellt, die die fundamentalen Ziele des Programms weiterverfolgen. Vielmehr bleibt es im nebulösen, wann genau nun die zugesicherte umfassende Barrierefreiheit im ÖPNV hergestellt wird. Der ÖPNV stellt für viele Betroffene die (einzige) Möglichkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft dar. Die Aufgabe der Ziele aus „Bayern barrierefrei 2023“ stellt somit für diese Betroffenen eine Einschränkung ihres Menschenrechtes aus Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Lebens dar.

Frage: Wie sehen Ihre konkreten Umsetzungsschritte aus, um die Ziele des Programms „Bayern barrierefrei 2023“ doch noch zeitnah umzusetzen und welchen zeitlichen Horizont peilen Sie dazu an?

Wir freuen uns sehr auf Ihre Antworten, die wir dann gerne auf unserer Homepage veröffentlichen möchten. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir um einen kurzen Hinweis.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Reinel

Landesvorsitzender